

wissenschaftliches Institut für die
digitalisierung der arbeitswelt

Wie erfüllen die deutschen Aufsichtsbehörden ihre Aufgaben gegenüber der öffentlichen Verwaltung?

Dr. Stefan Brink
wida/Berlin
LfDI BaWü a.D.

Basel, 22.11.2023

1



wissenschaftliches Institut für die
digitalisierung der arbeitswelt

Überblick


Aufsicht gegenüber öffentlichen Stellen

1. DS-GVO: Differenzierte Aufsicht?
Es kann nur eine geben!
2. Öffentliche Stellen ticken anders ...
3. Aufsicht ohne Mittel?
4. Kollegiale Beratung vs. «Behörde gegen Behörde»
5. Know your Job!
6. Ausblick

2


2






wissenschaftliches Institut für die digitalisierung der arbeitswelt

Datenschutz damals



27 EU-Aufsichtsbehörden
und zusätzlich (mind.)
18 Aufsichtsbehörden in Deutschland



3

3



wissenschaftliches Institut für die digitalisierung der arbeitswelt

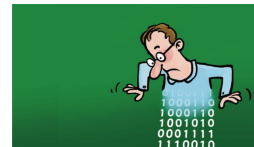
Datenschutz heute

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und JI-Richtlinie 2016/680 verkündet im Amtsblatt der Europäischen Union vom 4. Mai 2016



4

4



DS-GVO: Differenzierte Aufsicht? Es kann nur eine geben!

DS-GVO kennt nur Datenverarbeiter

1. Differenzierung der Regeln nach ö/n-ö Stellen = D
2. Sonderfall Polizei und Justizbehörden (RL 2016/680)
3. Die Sicht der BürgerInnen

5

5

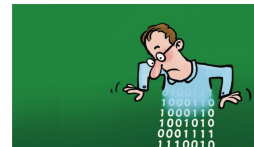
Öffentliche Stellen ticken anders ...

... und Ungleiches ungleich behandeln

1. Rechtsstaatliche Bindung der ö. Verwaltung
2. Geschäftsmodell ö. Verwaltung?
Kein risikobasierter Ansatz!
3. Vertrauen der BürgerInnen als Ziel
4. Bindung an den Datenschutz wird mitgedacht
5. Rechtsaufsicht neben Datenschutz-Aufsicht
6. Kollegialität öffentlicher Stellen (Personal/Budget)

6

6



Aufsicht ohne Mittel?

Begrenzte Möglichkeiten der Datenschutz-Aufsicht gegenüber öffentlichen Stellen

1. Rechtlich: Begrenzung der Sanktionen (Art. 83)
2. Rechtlich: Aufsicht mit Hindernissen (LDSG)
3. Rechtlich: Verwaltungsgerichte im Trainingslager
4. Tatsächlich: «Goldener Zügel»
5. Tatsächlich: Umgang mit eigenen Ressourcen AB
6. Tatsächlich: Schuss ins Knie

7

7

Kollegiale Beratung vs. «Behörde gegen Behörde»

Spielfeld der Datenschutz-Aufsicht

1. Von der Sensibilisierung/Aufklärung/Ö-A ...
2. ... über Beratung (Betroffener/Verantwortlicher)
3. ... über Hilfen zur Selbstregulierung (CoC)
4. ... über sanfte Aufsicht (Warnung/Verwarnung)
5. ... bis zu Anordnung (VA auch gegenüber Behörde)
6. ... bis zum Bußgeld

8

8



Know your Job!

Aufsicht gegenüber öffentlichen Stellen

1. Differenzierte Aufsicht? Ja bitte
2. Öffentliche Stellen als (wirklich) Verantwortliche
3. Aufsicht als Dienstleistung?
4. Verlagerung der Schwerpunkte seit 80er
5. Entdecke die Möglichkeiten
Kollegiale Beratung vs. «Behörde gegen Behörde»
6. (Kontroll-)Blick nach Brüssel

9

9

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



10

10